

HARM KLUETING

Katholische Aufklärung nach 1803?*

Theologie und Kirche unter dem Eindruck des Umbruchs

1. Einleitung

Kein Zweifel, *le siècle des lumières* – das »Jahrhundert der Aufklärung« – war das 18. und nicht das 19. Jahrhundert. Aber ist nicht das 15. Jahrhundert, das *Quattrocento*, auch das Jahrhundert der Renaissance und des Humanismus? Und dennoch gab es Humanismus mit dem 1374 gestorbenen italienischen Dichter Francesco Petrarca (1304–1374) bereits im 14. und mit dem niederländischen Späthumanismus auch noch im 17. Jahrhundert, wenn der Späthumanismus eines Justus Lipsius (1547–1606) oder eines Hugo Grotius (1583–1645) auch etwas anderes war als der Humanismus im Florenz der Zeit des Marsilio Ficino (1433–1499) und des Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494). In ähnlicher Weise begegnen uns Kontinuität und Wandel bei der Frage nach der katholischen Aufklärung nach 1803.

2. Was war katholische Aufklärung?

Katholische Aufklärung war der von Theologen und Kanonisten, darunter viele Ordensleute, getragene Versuch der Verteidigung von Kirche und Glauben gegen die kirchenkritische und kirchenfeindliche Aufklärung mit den Mitteln der Aufklärung¹. Alles andere war Aufklärung in katholischen Ländern, Aufklärung unter Katholiken, Aufklärung im Katholizismus, aber nicht katholische Aufklärung. Die nach ihren Anfängen in den 1740er-Jahren – seit etwa 1760 bis 1763 erschien der *Febronius* des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790)² – wirksam gewordene katholische Aufklärung

* Der Vortragscharakter des am 13. März 2013 in Weingarten gehaltenen Vortrags wurde weitgehend beibehalten. Dementsprechend wurden die Anmerkungen knapp gehalten.

1 Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), hg. v. Harm KLUETING, Hamburg 1993; darin DERS., »Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht«. Zum Thema »Katholische Aufklärung« – oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, 1–35.

2 Harm KLUETING, Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen oder episkopalistische Nationalkirche? Nikolaus von Hontheim (1701–1790), der »Febronius« (1763) und die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche, in: Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert, hg. v. Harm KLUETING (Hildesheimer Forschungen 2), Hildesheim 2003, 259–277. – Gunther FRANZ, Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790). Weihbischof, Gelehrter, Vertreter der Aufklärung, in: Kaiser, Gelehrte, Revolutionäre. Persönlichkeiten und Dokumente aus 2000 Jahren

rung trug vor allem Züge einer praktischen Reformbewegung, die sich gegen den Barockkatholizismus wandte, aber auch gegen Mönchtum und Klosterwesen, gegen kontemplative Orden und im Stil des Utilitarismus der Aufklärung gegen alles, was keinen messbaren Nutzen versprach. Es ging um Reformen zugunsten des Schul- und Bildungswesens, der Pastoral und der Pastoraltheologie und um Verbesserung der Seelsorge in den Pfarreien³. Die antibarocke Haltung verband die katholische Aufklärung mit dem Jansenismus⁴, der damit zur Grundlage der katholischen Aufklärung wurde⁵, wobei im deutschsprachigen Bereich, vor allem durch die Rezeption von Christian Thomasiaus (1655–1728) und Christian Wolff (1679–1754), Elemente der norddeutschen protestantischen Aufklärung hinzukamen. Den Zusammenhang von Jansenismus und katholischer Aufklärung als Defensivstrategie hat der Historiker Karl Otmar Freiherr von Aretin (1923–2014) deutlich gemacht: »Wenn überhaupt, dann schien der Jansenismus von allen Formen katholischer Kirchlichkeit geeignet, im Zeitalter der Aufklärung bestehen zu können. Genauer gesagt: Er wurde von den vom Angriff der Aufklärung auf die katholische Kirche gleichermaßen verstört wie aufgestört Katholiken für die Form des Katholizismus gehalten, die sich am ehesten gegen die Aufklärung verteidigen ließ«⁶. Beides – Jansenismus in Gestalt des österreichischen Spätjansenismus⁷ und katholische Aufklärung – lag auch dem Staatskirchentum des Josephinismus zugrunde.

europäischer Kulturgeschichte. Ausstellungskatalog, hg. v. Gunther FRANZ, Trier 2007, 155–161. – Josef STEINRUCK, Johann Nikolaus Hontheim. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Kirche und Staat, Zentralgewalt und partikularer Selbständigkeit, in: TThZ 100, 1991, 187–204. – Volker PITZER, Justinus Febronius. Das Ringen eines katholischen Irenikers im Zeitalter der Aufklärung (Kirche und Konfession 20), Göttingen 1976. – S. a. Christopher SPEHR, Aufklärung und Ökumene. Reunionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten im deutschsprachigen Raum des späteren 18. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie 132), Tübingen 2005.

3 Harm KLUETING, Vorwehen einer neuen Zeit. Liturgische Reformvorstellungen in der Katholischen Aufklärung und im Josephinismus, in: Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II, hg. v. Stefan HEID, Berlin 2014, 167–181, hier: 171.

4 Zum Jansenismus hier aus der Fülle der Literatur nur Augustin GAZIER, Histoire générale du mouvement janséniste depuis ses origines jusqu'à nos jours, 2 Bde., Paris 1924. – Françoise HILDESHEIMER, Le jansénisme en France aux XVII^e et XVIII^e siècles, Paris 1991. – Du jansénisme à la laïcité. Le jansénisme et les origines de la déchristianisation, hg. v. Léo HAMON, Paris 1987. – Der Jansenismus – eine »katholische Häresie«? Das Ringen um Gnade, Rechtfertigung und die Autorität Augustins in der frühen Neuzeit, hg. v. Dominik BURKARD u. Tanja THANNER (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 159), Münster 2014. – S. a. Harm KLUETING, Die gelehrten Jansenistinnen von Port-Royal, in: Fromme Frauen als gelehrte Frauen. Bildung, Wissenschaft und Kunst im weiblichen Religiosentum des Mittelalters und der Neuzeit, hg. v. Edeltraud KLUETING u. Harm KLUETING (Libelli Rhenani. Schriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zur rheinischen Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Buch- und Bibliotheksgeschichte 37), Köln 2010, 253–272. – Ferner demnächst: Jansenismus im Wandel. Historiographie – Rezeption – Transformation, hg. v. Dominik BURKARD u. Tanja THANNER (darin u. a. Harm KLUETING, Die Mauriner – benediktinische »Jansenisten«?).

5 Harm KLUETING, The Catholic Enlightenment in Austria or the Habsburg Lands, in: A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe, hg. v. Ulrich L. LEHNER u. Michael PRINTY (Brill's Companions to the Christian Tradition 20), Leiden/Boston 2010, 127–164, hier: 131.

6 Karl Otmar FREIHERR VON ARETIN, Der Josephinismus und das Problem des katholischen aufgeklärten Absolutismus, in: Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., 2 Bde., Wien 1985, Bd. 2, 509–524, Zitat: 519.

7 Peter HERSCHE, Der Spätjansenismus in Österreich (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 7), Wien 1977.

3. Die Säkularisation von 1803

Die Säkularisation von 1803 – die Herrschafts- oder Territorialsäkularisation, mit der die Hochstifte von weltlichen Fürsten annektiert wurden, und die Vermögens- oder Klostersäkularisation, mit der Mönchtum und Klosterwesen bis auf Reste verschwanden – stand in einer Tradition, die bis ins 16. Jahrhundert, bis zu den Hochstifts-, Kloster- und Bistumsaufhebungen durch reformatorische Fürsten zurückreichte⁸. Der Westfälische Frieden von 1648 hatte mit seinen Territorialsäkularisationen das Prinzip der Entschädigung für Gebietsverluste durch Säkularisation von Kirchengut gebracht, das 1803 wieder aktuell wurde. Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773⁹ und der Einzug des Jesuitengutes durch die jeweiligen Staaten, die theresianisch-josephinischen Klosteraufhebungen in der Österreichischen Monarchie¹⁰, vor allem in dem Jahrzehnt nach 1780, und die bayerische Klosterpolitik unter Kurfürst Karl Theodor von Bayern (1777–1799) seit 1777/78 und unter Kurfürst Maximilian IV. Joseph (1799–1825)¹¹ seit 1799 weisen Verbindungen zur Säkularisation von 1803 auf, der im linksrheinischen Teil Deutschlands die französischen Säkularisationen von 1802 voraufgingen. Man kann von »einer personellen Kontinuität und einer Kontinuität der Argumente von den josephinischen Klosteraufhebungen zu der Säkularisationsdiskussion im Vorfeld der Klosteraufhebungen«¹² von 1803 sprechen. Dazu gehörte der breite Strom antimonastischer Publizistik nach 1760 und besonders seit 1780, die Teil der katholischen Aufklärung war¹³. Katholische Aufklärung und anti-klosterliche Publizistik waren aber nicht Ursache der Säkularisation von 1803, sie hatten jedoch den Boden dafür bereitet, dass für die Aufhebung der Klöster auch unter Katholiken weitestgehend mit Zustimmung zu rechnen war. *Der Genius der Zeit* hatte sie – wie

8 Zu den Klosteraufhebungen Harm KLUETING, Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. v. Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124 = Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, 57–83.

9 Aus der jüngsten Literatur hier v. a. Christine VOGEL, Der Untergang der Gesellschaft Jesu als europäisches Medienereignis (1758–1773). Publizistische Debatten im Spannungsfeld von Aufklärung und Gegenaufklärung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 127), Mainz 2006.

10 Für den südwestdeutschen (vorderösterreichischen, schwäbisch-österreichischen) Raum Ute STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. (Stuttgarter Historische Forschungen 1) Köln/Weimar/Wien 2005.

11 Seit 1806 König Maximilian I. Joseph von Bayern.

12 Harm KLUETING, Die josephinischen Klosteraufhebungen und die Säkularisationsdiskussion im Reich vor 1803, in: Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander, hg. v. Harm KLUETING u. Wolfgang SCHMALE (Historia profana et ecclesiastica 10), Münster 2004, 207–224, Zitat: 217.

13 Irmgard BÖHM, Literarische Wegbereiter der Säkularisation, in: SMGB 94, 1983, 518–537. – Hans-Wolf JÄGER, Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung, in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 1), 192–207. – Bonifaz WÖHRMÜLLER, Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation, in: SMGB N. F. 14, 1927, 12–44. – Ludwig A. VEIT, Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche. Ein Zeitbild aus der deutschen Geistesgeschichte, Köln 1937. – Allgemein: Eduard HEGEL, Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 206), Opladen 1975. – Heribert RAAB, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, hg. v. Anton RAUSCHER, Paderborn 1976, 9–41.

Franz Wilhelm von Spiegel (1752–1815)¹⁴, ein herausragender Vertreter der katholischen Aufklärung und Domkapitular in Hildesheim und Münster, 1802 schrieb – *unbrauchbar gemacht. Jeder Catholic, der den geläuterten* [d. h. den aufgeklärten] *Principien seiner Religion folgen wollte, wünschte schon längst die Aufhebung der Klöster*¹⁵.

Ursache der Säkularisation von 1803 waren die beiden verlorenen Kriege Preußens und Österreichs gegen das Frankreich der Revolution von 1792 und 1798. Mit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 wurden alle linksrheinischen Gebiete des Alten Reiches an Frankreich abgetreten. Art. VII des Friedensvertrags bestimmte, dass die dadurch auf der linken Rheinseite geschädigten weltlichen deutschen Fürsten auf der rechten Rheinseite entschädigt werden sollten. Dabei ging es in erster Linie um die Hochstifte der Reichskirche. Wer was als Entschädigung bekam, das wurde in einem 1802 zwischen Frankreich und Russland geschlossenen Vertrag festgelegt, den die Regensburger Reichsdeputation nahezu unverändert annahm. Als Erfolg der bayerischen Diplomatie kam das Dispositionsrecht über die Klöster hinzu, das weit über den Entschädigungszweck hinausging und allen Fürsten – linksrheinisch geschädigten ebenso wie nicht betroffenen – in ihren neuen Herrschaftsgebieten, den sogenannten Entschädigungsländern bzw. in den säkularisierten ehemaligen geistlichen Territorien, und auch in ihren alten die Aufhebung und Enteignung sämtlicher Klöster erlaubte. Das war Art. 35 des am 25. Februar 1803 verabschiedeten Reichsdeputationshauptschlusses. Mönchtum und Klosterwesen gehörten der Vergangenheit an.

4. Französische Revolution und Dechristianisation – Konkordat von 1801 und das Ende der Klöster

Viel radikaler war es in Frankreich. Am 28. Oktober 1789 wurden für künftig Ordensgelübde und am 13. Februar 1790 generell alle Gelübde verboten. Die geistlichen Gemeinschaften mit Ausnahme der im Erziehungswesen und in der Armen- und Krankenpflege Tätigen wurden aufgehoben. Deren Säkularisation folgte im August 1792. Am 2. November 1789 erklärte die *Assemblée nationale constituante* das gesamte Kirchengut zum Besitz der Nation. 1790 wurden diese sogenannten »Nationalgüter« (*biens nationaux*) verkauft. Am 12. Juli 1790 folgte die zivilrechtliche Konstitution des Klerus, verbunden mit dessen Verpflichtung zu einem Treueid auf die – künftige – Verfassung des Staates; *la Constitution de 1791* kam erst am 3. September 1791. Am 10. März und wieder am 13. April 1791 verurteilte Papst Pius VI. (1775–1799) die Zivilkonstitution. Beinahe die Hälfte des Klerus und die meisten Bischöfe verweigerten den Eid. So standen sich ein »konstitutioneller« und ein »eidverweigernder« Klerus gegenüber, wobei letzterer sich bald zumeist in der Emi-

14 Max BRAUBACH, Franz Wilhelm von Spiegel, in: Westfälische Lebensbilder 6, 1957, 61–83. – DERS., Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Rheinland-Westfalen, Münster 1952. – Wolfram KÖHLER, Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg als kurkölnischer Hofkammerpräsident 1786–1802, Phil. Diss. Bonn 1953. – Rudolfine FREIIN VON OER, Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg und die Aufklärung in den Territorien des Kurfürsten von Köln, in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 1), 47–68.

15 Franz W. VON SPIEGEL, Gedanken über die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter im Herzogthum Westphalen, in: Harm KLUETING, Franz Wilhelm von Spiegel und sein Säkularisationsplan für die Klöster des Herzogtums Westfalen, in: WestfZs 131/132, 1981/82, 47–68 (Spiegel-Text 53–68), Zitat: 53.

gration wieder fand. Nach der misslungenen Flucht König Ludwigs XVI. (1774–1792) am 21. Juni 1791, nach dem Beginn des Krieges Anfang August 1792, nach dem Sturm auf den Pariser Tuilerienpalast am 10. August 1792 und der nachfolgenden Inhaftierung der königlichen Familie im *temple* begann – lange vor der *terreur* von 1793 – mit den Priertermorden vom 2. September 1792 in Paris der Terror gegen Priester und Ordensleute. Es folgte die *déchristianisation*, beginnend mit der Einführung des Revolutionskalenders am 5. Oktober 1793, der rückwirkend vom 22. September 1792, dem ersten Tag der Republik, an galt und mit dem nicht nur die Zeitrechnung »nach Christi Geburt« außer Kraft gesetzt wurde, sondern auch die auf den biblischen Schöpfungsbericht zurückgehende Siebentagewoche, die durch eine Zehntageweche ersetzt wurde. 1794 wurden der Katholizismus verboten und die Kirchengebäude in *temples de la raison* umgewandelt, in denen der 1794 eingeführte *Culte de l'Être Suprême* gefeiert werden sollte¹⁶. Nach dem Ende des revolutionären Jahrzehnts und dem Beginn des Konsulats folgte mit dem Konkordat vom 15. Juni 1801 die Wiederherstellung des Katholizismus in Frankreich, nachdem Napoleon Bonaparte (1769–1821)¹⁷ schon 1801 in Italien den Kirchenstaat wiederhergestellt hatte, auf dessen Territorium 1798 die Römische Republik als Tochterrepublik der Französischen Republik begründet worden war¹⁸. Aus politischen Gründen förderte Napoleon die Rechristianisierung Frankreichs. Doch war die Konkordatskirche eine dem Staat vollständig integrierte Kirche mit von Napoleon ernannten und vom Papst lediglich bestätigten Bischöfen als quasi Staatsbeamten. Mit den dem Konkordat hinzugefügten 77 Organischen Artikeln nahm Napoleon überdies einen Teil der Zusagen an die katholische Kirche wieder zurück. Nach der Kaiserkrönung Napoleons, der Papst Pius VII. (1800–1823) in *Notre-Dame* in Paris beiwohnen durfte, wurde der Revolutionskalender noch mehr als ein Jahr lang, bis zum 31. Dezember 1805, beibehalten. Erst dann kehrte man zur christlichen Zeitrechnung zurück.

5. Restauration und Hermesianismus – Ultramontanismus und Katholische Aufklärung

Nach der Revolution und nach den – in Frankreich wie in Deutschland – mit großen Menschenverlusten und wirtschaftlicher Not verbundenen Jahren des Ersten Kaiserreichs, in denen dauernd Kriege geführt wurden, war die katholische Aufklärung – wie die Aufklärung überhaupt – diskreditiert. Die Erfahrung der Revolution und der *déchristianisation* stand hinter dem französischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, besonders in der Zeit der Restauration unter Ludwig XVIII. (1814–1824) und Karl X. (1824–1830, † 1836), aber auch noch im Zweiten Kaiserreich. Das fromme Frankreich des Pfarrers von Ars – 1818 kam Jean-Marie Vianney (1786–1859) als Kaplan in jenes Dorf in Burgund – und

16 Zur antikirchlichen Politik der Französischen Revolution jetzt Georg MAY, Das Versöhnungswerk des päpstlichen Legaten Giovanni B. Caprara. Die Rekonkiliation der Geistlichen und Ordensangehörigen 1801–1808 (Kanonistische Studien und Texte 59), Berlin 2012, bes. 95–202 des 1.542 Seiten umfassenden Werkes, darin auf S. 69 das Gesamturteil: »Die Revolution war von Anfang an religionsfeindlich in dem Sinne, daß sie rücksichtslos und brutal mit der Kirche verfuhr und die Religion unnachsiglich und schonungslos dem (vermeintlichen) nationalen Interesse unterwarf«.

17 Erster Konsul 1799–1804, Kaiser der Franzosen 1804–1814.

18 Die politische Herrschaft des Papstes endete erneut 1809 mit der Verhaftung Pius' VII. und der Annexion Roms durch das französische Kaiserreich, wobei es bis zum Wiener Kongress blieb.

der Marienerscheinungen – Paris, *Rue du Bac* im Jahr der Julirevolution, 1830, La Salette 1846, als die Krise der Juli-Monarchie einsetzte, schließlich Lourdes 1858, unter Kaiser Napoleon III. (1852–1870) – hatte die Priesterorde von 1792 als Hintergrund. Ähnlich – wenn auch bei weitem weniger stark – wirkte in Deutschland die Säkularisation von 1803; östlich des Rheins hatte es ja keine *déchristianisation* gegeben, sondern nur Klosteraufhebungen. Östlich des Rheins gab es aber auch keinen Pfarrer von Ars, keine Cathérine Labouré (1806–1876) und keine Bernadette Soubirous (1844–1879). Aber es gab die 2004 von Johannes Paul II. (1978–2005) seliggesprochene Katharina Emmerick (1774–1824) in Dülmen im Münsterland und den Chronisten ihrer Visionen, den Dichter Clemens Brentano (1778–1842)¹⁹. Und es gab – in Frankreich wie in Deutschland – die Romantik mit ihrer Hochschätzung des Katholizismus und ihrer Idealisierung des verschwundenen Klosterwesens. Die katholische Aufklärung hatte das Chorgebet der Mönche und Nonnen als nutzloses Treiben wahrgenommen. Gewiss lagen Spiritualität und Chorgebet am Ende des 18. Jahrhunderts in vielen Klöstern im Argen. Aber das Jahr 1803 ließ das Chorgebet überall verstummen. Zum Zeitpunkt der Säkularisation weinte das katholische Volk den Mönchen und Nonnen kaum eine Träne nach. Man sah diejenigen gar nicht ungern fortgehen, denen man noch gestern Hand- und Spanndienste zu leisten und Pachtzinsen zu zahlen hatte. Als aber die Kirchen in Pferdeställe, Getreidemagazine oder Munitionsdepots verwandelt und die Gnadenorte geschlossen waren, da wurde der Verlust bemerkbar. Erst der Verlust ließ das Verlorene wertvoll erscheinen²⁰. Das war das Ende der katholischen Aufklärung, jedenfalls für die Volksfrömmigkeit, für das katholische Volk, aber auch für viele jüngere Priester der Generation des 1786 geborenen Pfarrers von Ars, die die Französische Revolution und in Deutschland die Säkularisation nur noch als Kinder erlebt hatten, für die Kapläne des Ultramontanismus der Pontifikate Leos XII. (1823–1829), Pius VIII. (1829–1830), Gregors XVI. (1831–1846) und Pius IX. (1846–1878). Pius IX. – der Papst des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens von 1854, der Enzyklika *Quanta Cura* mit dem Syllabus von 1864 und des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit von 1870 – war, 1792 als Giovanni Graf Mastei-Ferretti geboren, selbst ein Priester dieser postrevolutionären Generation. Sehr vieles war eine Frage der Generation.

6. Auch eine Frage der Generation

Die 1824 gestorbene Katharina Emmerick war eine ehemalige Nonne aus dem 1811 säkularisierten Augustinerinnenkloster Agnetenberg in Dülmen. Sie ist ein Beispiel für personelle Kontinuität vom Religiosentum vor der Säkularisation zur Frömmigkeit der Restaurationszeit. Es gab aber auch personelle Kontinuität von der Teilhabe an der katholischen Aufklärung vor 1789 zum Festhalten an der katholischen Aufklärung nach

19 Zu Clemens Brentano und Katharina Emmerick zuletzt Günter SCHOLZ, Clemens Brentano 1778–1842. Poesie – Liebe – Glaube, Münster 2012.

20 Harm KLUETING, Gedanken über die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter im Herzogtum Westfalen. Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung »Vom Kurkölnischen Krummstab über den Hessischen Löwen zum Preussischen Adler. Die Säkularisation und ihre Folgen im Herzogtum Westfalen 1803–2003« in Arnsberg (Westf.) am 21. September 2003, in: 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit, hg. v. Harm KLUETING (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, 375–380, Zitat: 380.

1815 oder 1820 – und das in hohen Kirchenämtern. Ein gutes Beispiel ist der jüngere Halbbruder des schon erwähnten Franz Wilhelm von Spiegel, Ferdinand August von Spiegel (1764–1835). Er war – seit 1825 – der erste Erzbischof von Köln nach der Neuorganisation der katholischen Kirche in Preußen durch die Bulle *De salute animarum* Pius' VII. von 1821. 1764 geboren, war er seit seinem Studium der Rechte in Fulda den Ideen nicht der katholischen Aufklärung, sondern der französischen und der englischen Aufklärung mit ihrer Kritik an Kirche und Offenbarungsglauben verbunden, ohne – auch als Domherr in Münster seit 1783 – theologische Interessen zu haben. Nur um in Münster Domdechant zu werden, empfing er 1799 die Priesterweihe. Aber auch bei ihm gab es einen Wandel zur Religion. »Es scheint« – so Eduard Hegel (1911–2005) –, »daß der wiederholte Zusammenbruch staatlicher Gewalt und die moralische Standfestigkeit des Papstes nicht ohne Eindruck auf ihn gewesen sind«²¹. Auch ist die Rede von seiner »Entwicklung von einem deistisch gefärbten Christentum zum Offenbarungsglauben«²², doch war der Wandel zur Religion bei ihm ein Wandel von der kirchenkritischen Aufklärung zur katholischen Aufklärung. Das wird u. a. deutlich an seiner Beziehung zu dem 1775 geborenen Georg Hermes (1775–1831).

Spiegel kannte Hermes schon aus Münster, wo Hermes seit 1807 Professor für Dogmatik war. Seit 1820 lehrte er an der 1786 als Stätte der katholischen Aufklärung gegründeten und 1818 von Preußen neu errichteten Bonner Universität, an der die künftigen Priester des Erzbistums Köln studierten. Der 1831 gestorbene und von Spiegel geförderte Hermes war ein katholischer Aufklärer im 19. Jahrhundert, dem es in Anlehnung an Immanuel Kant (1724–1804) um die rationale Rechtfertigung des Glaubens – das war das Kernanliegen der katholischen Aufklärung – ging. In seiner *Philosophischen Einleitung in die Theologie* von 1819 bezeichnete er den Zweifel als Wurzel des Glaubens. Durch Überwindung des Zweifels gelange man zum Wissen. Dieser rationale Wissensglaube kenne jedoch nur solche Glaubenswahrheiten, die nicht im Widerspruch zur menschlichen Vernunft stünden²³. 1835, vier Jahre nach Hermes' Tod und wenige Tage nach Spiegels Tod, wurde das Buch von Gregor XVI. mit dem Breve *Dum acerbissimas* verboten²⁴.

Eine andere Gestalt und eine andere Region: Johann Michael Sailer (1751–1832), Jesuit bis zur Aufhebung des Ordens 1773, erst danach, 1775, zum Priester geweiht, war mit Büchern wie der *Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind. Nach den Bedürfnissen unserer Zeit*, 1785 in zwei Bänden erschienen, oder *Glückseligkeitslehre aus Vernunftgründen, mit Rücksicht auf das Christentum* von 1787 ein »moderater katholischer Aufklärer«²⁵, der zwischen der wahren und der falschen Aufklärung zu unterscheiden wusste²⁶ – so moderat, dass er 1781 als Professor in Ingolstadt unter dem Vorwurf des *Obskurantismus* entlassen wurde. Bereits 1794 – zur Zeit der *grande terreur* der Revolution und der *déchristianisation* in Frankreich – gab er eine deutsche Übersetzung von *De imitatione Christi* des Thomas von Kempfen (um 1380–1471) heraus. Er wies, so der Germanist

21 Eduard HEGEL, Ferdinand August Freiherr (seit 1816 Graf) von Spiegel (1764–1835), in: GATZ, Bischöfe 1983, 716–721, Zitat: 718.

22 Ebd., 721.

23 Eduard HEGEL, Georg Hermes (1775–1831), in: TRE 15, 1986, 156–158, hier: 157.

24 Hermes' Lehren wurden nicht verboten, dazu ebd., 157f.

25 Wilhelm HAEFS, »Praktisches Christentum«. Reformkatholizismus in den Schriften des altbayerischen Aufklärers Lorenz Westenrieder, in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 1), 271–301, Zitat: 287.

26 Philipp SCHÄFER, Die Grundlagen der Aufklärung in katholischen Beurteilungen der Aufklärung, in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 1), 54–66, hier: 55, 57.

Wilhelm Haefs, »den gemäßigten katholischen Aufklärern den Weg ins 19. Jahrhundert [...], ohne daß auf wesentliche Erkenntnisfortschritte der Aufklärung verzichtet werden mußte«²⁷. Das zielte bei Sailer vor allem auf Pastoraltheologie und praktische Seelsorge – beides Anliegen der katholischen Aufklärung –, womit der 1829 Bischof von Regensburg gewordene und 1832 gestorbene Sailer eine Gestalt der Kontinuität der katholischen Aufklärung in einer milden und verinnerlichten Form mit Übergängen in Frömmigkeitsformen war, die auch die protestantisch-pietistische Erweckungsbewegung jener Zeit beeinflusste²⁸. Andere sehen ihn als Überwinder der Katholischen Aufklärung²⁹.

Oder Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der von Pius VII. nicht bestätigte Bistumsverweser von Konstanz und verhinderte Erzbischof von Freiburg! Auch er war ein Mann – erst 1812 wurde er Priester –, der »an gewissen Prinzipien des Vernunftzeitalters festzuhalten gedachte«³⁰. Hans Maier resümiert: »Wenn auch in Frankreich nach der Revolution die Positionen der katholischen Aufklärung auf lange Zeit diskreditiert waren, so wirkten sie doch in anderen Ländern noch fort, am stärksten in Österreich, in Italien außerhalb des Kirchenstaates, in den süddeutschen Staaten, in Böhmen und in Schlesien«³¹.

Was Frankreich betrifft, so bin ich nicht ganz dieser Meinung. Zwar habe ich eben vom frommen Frankreich gesprochen, von der Restauration, dem Pfarrer von Ars und den Marienerscheinungen. Noch nicht genannt habe ich den 1753 geborenen Joseph-Marie de Maistre (1753–1821). Er begann als Aufklärer und Freimaurer, bis er unter dem Einfluss Edmund Burkes (1729–1797) zu antirevolutionären Positionen und zum Verständnis der *terreur* als unumgänglicher Folge der Revolution gelangte und zum Propagandisten nicht nur der Monarchie und des Gottesgnadentums sondern auch des restaurativen Katholizismus wurde.

Bei anderen liegen die Dinge komplizierter. Das gilt vor allem für die Priester und Laien, die im Jahr der Julirevolution, 1830, die Zeitschrift *L'Avenir* – oder *L'Avenir du Peuple* – begründeten, die Gregor XVI. 1832 mit der Enzyklika *Mirari vos* verdammt, also für Félicité de Lamennais (1782–1854), Jean-Baptiste-Henri Lacordaire (1802–1861), Philippe Gerbet (1798–1864) und Charles de Montalembert (1810–1870), von denen Gerbet 1854 Bischof von Perpignan wurde. Lamennais, der Chefredakteur von *L'Avenir*, bei Ausbruch der Revolution erst sieben Jahre alt, war von Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) beeinflusst, aber zugleich ein tiefgläubiger Priester. Er trat für die päpstliche Autorität in Glaubensfragen ein, vertrat in *L'Avenir* aber einen *catholicisme libéral*, der die Parole *Dieu et la liberté* propagieren konnte. Lamennais war ein katholischer Aufklärer nach der Aufklärung. Doch begründete derselbe Lamennais in seinem zwischen 1817 und 1823 in vier Teilen erschienenen *Essai sur l'indifférence en matière de religion* den Fideismus. Der Fideismus war die Lehre vom absoluten Vorrang des Glaubens vor der Vernunft und damit das Gegenteil von Aufklärung. Das Papsttum der Reaktion – Gregor XVI. – verurteilte den Fideismus als häretisch. Somit war Lamennais, dessen Lehren Gregor XVI. in seiner Enzyklika *Singulari nos* mit dem Untertitel »Über die Irrtümer Lamennais« von

27 HAEFS, Praktisches Christentum (wie Anm. 25), 299.

28 Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hg. v. Ulrich GÄBLER (Geschichte des Pietismus, hg. v. Martin BRECHT, Klaus DEPPERMAN, Ulrich GÄBLER u. Hartmut LEHMANN 3), Göttingen 2000, Register: 579.

29 Hans HOHLWEIN, Johann Michael Sailer, in: RGG³ 5, 1961, 1315. – Ludwig HAMMERMAYER, Das Erzstift Salzburg, ein Zentrum der Spätaufklärung im katholischen Deutschland (ca. 1780–1803), in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 1), 346–368, hier: 363.

30 Hans MAIER, Die Katholiken und die Aufklärung. Ein Gang durch die Forschungsgeschichte, in: Katholische Aufklärung (wie Anm. 1), 40–53, Zitat: 42.

31 Ebd.

1834, wie zuvor schon in *Mirari vos* mit dem Untertitel »Über den Liberalismus und religiösen Indifferentismus« von 1832, verwarf, in einer Person ein katholischer Aufklärer im 19. Jahrhundert und ein Gegner der Aufklärung. Ähnliche Ambivalenz zeigt Lacordaire, Mitbegründer von *L'Avenir* und gefeierter Fastenprediger in *Notre-Dame-de-Paris*, der seine liberalen Grundsätze von 1830 widerrief und in Italien in den Dominikanerorden eintrat, so dass mit ihm die Dominikaner nach Frankreich zurückkehrten. Montalembert, als Emigrantensohn in London geboren, ein Aristokrat mit religiöser Bindung im Katholizismus und zugleich erfüllt von liberalen Ideen, Pair von Frankreich unter der Julimonarchie und Abgeordneter im *Corps législatif* des Zweiten Kaiserreichs, war Theoretiker des *catholicisme libéral* und trat ein für *l'église libre dans l'état libre*.

7. Ultramontane Laien und aufgeklärter Klerus

Nach Hans Maier vollzog sich in Deutschland die Abkehr von der katholischen Aufklärung in der preußischen Rheinprovinz. Er nennt Hermann Josef Dietz (1782–1862), Joseph Görres (1776–1848), Clemens Brentano und Carl Ernst Jarcke (1801–1852)³². Diese Abkehr beginne »in den zwanziger Jahren; zur breiten Bewegung« werde sie »mit dem Kölner Ereignis 1837« – dem Streit um den Hermesianismus und um die konfessionellen Mischehen mit der Verhaftung des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering (1835/36–1837/45) als Höhepunkt – »und mit Görres' ›Athanasius‹ 1838. Jetzt beginne – so Maier – »eine umfassende katholische Erneuerungs- und Sammlungsbewegung«³³. Joseph Görres, 1776 geboren, kam aber nicht aus der katholischen Aufklärung, sondern begann als glühender Anhänger der Französischen Revolution. Nach einem ersten Dämpfer seiner Revolutionsbegeisterung unter dem Eindruck der *terreur*, später unter dem Einfluss der Romantik und der Befreiungskriege, fand er nach seiner 1819 erfolgten Flucht nach Straßburg³⁴ zu religiösen Positionen, bevor er sich im Alter – er starb 1848 – der christlichen Mystik zuwandte. Seine Schrift *Athanasius* war eine Kampfschrift gegen den preußischen Staat, mit der Görres in den Kölner Kirchenstreit eingriff.

Die katholische Aufklärung hatte sich mit ihrer Ablehnung der im Barockkatholizismus gepflegten Frömmigkeitsformen immer gegen das Wallfahrtswesen gewandt – oft mit ökonomischen Begründungen und mit dem Hinweis auf Kostenaufwand und Arbeitsausfall. So hatten im Erzstift Köln schon die beiden letzten Kurfürst-Erzbischöfe, Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1761–1784) und Maximilian Franz von Österreich (1784–1801), die beide der katholischen Aufklärung verbunden waren, seit den 1760er-Jahren die Wallfahrten einzuschränken gesucht. Nach 1820 trat der von der katholischen Aufklärung geprägte Klerus diesen Frömmigkeitsformen vehement entgegen, so dass – wie Volker Speth unlängst gezeigt hat – erst in dieser Zeit und somit lange nach Französischer Revolution und Säkularisation der »Zenit der aufklärerischen Frömmigkeitsreform«³⁵ lag. Erzbischof Spiegel von Köln verbot mit

32 Ebd., 43.

33 Ebd.

34 Dorthin ging er 1819 nach dem 1816 erfolgten Verbot des von ihm herausgegebenen liberalen *Rheinischen Merkur*, um sich einer drohenden Verhaftung zu entziehen.

35 Volker SPETH, *Katholische Aufklärung und Ultramontanismus, Religionspolizey und Kultfreiheit, Volkseigensinn und Volksfrömmigkeitsformierung. Das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870*, Bd. 1: Die kirchliche Wallfahrtspolitik im Erzbistum Köln (Europäische Wallfahrtsstudie 7), Frankfurt a. M. 2010, 29.

seinem Wallfahrtshirtenbrief von 1826 mehrtägige Wallfahrten innerhalb des Erzbistums sowie alle die Diözesangrenzen überschreitenden Wallfahrten. Das galt auch für Wallfahrten nach dem seit 1821 zum Bistum Münster und nicht mehr zur Erzdiözese Köln gehörenden Marienwallfahrtsort Kevelaer. Dieses Wallfahrtsverbot war reinste katholische Aufklärung. Speth schlussfolgert, dass »die kirchliche Erneuerungsbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im katholischen Deutschland [...] bis in die 1830er-Jahre hinein noch ganz im Zeichen der katholischen Aufklärung«³⁶ stand. Das Wallfahrtswesen zeigt auch, dass der Ultramontanismus zumindest vor Beginn des Pontifikats Pius IX., 1846, nur eine »Basisbewegung« von Laien und jüngeren Priestern war³⁷. Laien ergriffen die Initiative zur Wiederbelebung traditioneller Wallfahrten, stellten Bittgesuche um Genehmigung von Wallfahrten bzw. um Begleitung von Wallfahrten durch einen Priester, beschwerten sich über wallfahrtsfeindliche Pfarrer und organisierten, wenn ihnen die Priesterbegleitung versagt wurde, Wallfahrten ohne Priesterbegleitung. Hier liegen einige der Wurzeln des Laienkatholizismus des späteren 19. Jahrhunderts.

Spiegel untersagte seit 1831 auch Tageswallfahrten sowie jede priesterliche Mitwirkung, womit er in einem großen Teil des noch von der katholischen Aufklärung geprägten Klerus auf Zustimmung stieß, der, wie im 18. Jahrhundert, bei Wallfahrten die Sittlichkeit bedroht sah und sexuelle Exzesse an die Wand malte. Speth sieht Spiegels Hauptmotiv für seine Antiwallfahrtspolitik im Pfarrprinzip mit der Konzentration der Seelsorge auf die Pfarrei. Das entspräche der Förderung der Pfarreien in der katholischen Aufklärung. Dagegen spricht die gleichzeitige Eindämmung des pfarreigebundenen Prozessionswesens durch die Kölner Bistumsleitung und das Vorgehen gegen die innerparochialen Gottestrachten – Flurumgänge mit dem Allerheiligsten. So bleibt die antibarocke Kultaversion als Hauptmotiv. 1836 wurde Droste-Vischering Erzbischof von Köln. In den wenigen Monaten bis zu seiner Verhaftung im November 1837 ließ er Tageswallfahrten unter der Voraussetzung priesterlicher Führung in Fall-zu-Fall-Entscheidungen wieder zu und erlaubte auch mehrtägige Wallfahrten. Nach seiner Verhaftung kehrte der Diözesanadministrator Johann Hüsen (1769–1841) zu Spiegels Wallfahrtsverboten zurück.

Ein grundsätzlicher Wandel kam erst unter Erzbischof Johannes von Geissel (1845–1864), der, 1796 geboren, 1841 als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge an die Stelle Droste-Vischerings trat und nach dessen Tod 1845 Erzbischof von Köln wurde. Geissel, geprägt durch den französischen Katholizismus der Restauration, stand für die Abkehr von der katholischen Aufklärung. Noch als Koadjutor ebnete er den Weg für mehrtägige Wallfahrten über die Diözesangrenzen hinaus. Für 1842 hatte der Bischof von Münster die 200-Jahr-Feier der Wallfahrt in Kevelaer ausgerufen. Erzbischof Geissel ließ 1842 mehrtägige Wallfahrten nach Kevelaer zu. Wenn das auch nur eine auf das Jubeljahr 1842 und auf Kevelaer beschränkte Ausnahmeregelung war, so war das doch nicht mehr rücknehmbar. 1842 war auch das Jahr des Kölner Dombaufestes und der Aussöhnung zwischen Kirche und Staat in Preußen unter dem seit 1840 herrschenden König Friedrich Wilhelm IV. (1840–1861). 1843 wurde die Ausnahmeregelung zur Dauerregelung. Es war also nicht erst die Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt von 1844, die im Erzbistum Köln die ultramontane Wende in der Wallfahrtspolitik herbeiführte, sondern das Kevelaer-Jubiläum 1842.

36 Ebd., 29f.

37 Ebd., 15.

8. Liturgiegeschichte als Beispiel

Zum Schluss soll die Frage nach katholischer Aufklärung nach 1803 auf dem Feld der Liturgiegeschichte aufgegriffen werden. Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils – die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* von 1963 –, deren nachkonziliare Umsetzung und die dem Konzil vorausgegangene Liturgische Bewegung sind nicht zu verstehen ohne die liturgischen Reformvorstellungen der katholischen Aufklärung. Die Forderung der »Teilnahme des Volkes« – der *participatio actuosa*, wie sie schon im Motuproprio Pius' X. (1903–1914) über die Kirchenmusik, *Tra le sollecitudini*, von 1903 erscheint und wie sie zum Grundprinzip von *Sacrosanctum Concilium* wurde – und die Forderung nach Ersetzung der lateinischen Liturgiesprache durch die jeweilige Landessprache finden sich schon 1747 bei Ludovico Antonio Muratori (1672–1750) in dessen Schrift *Della regolata divozione de' cristiani*³⁸. Muratori, herausragende Gestalt des italienischen *Filogiansenismo*, hatte großen Einfluss auf die katholische Aufklärung in Deutschland und besonders in Österreich. Dieselbe Forderung nach Beteiligung der Laien an der Eucharistiefeyer und nach volkssprachlicher Liturgie findet sich bei vielen deutschen katholischen Aufklärern, so bei dem Benediktiner Beda Mayr (1742–1794)³⁹, vor allem aber bei Leonhard Werkmeister (1745–1823)⁴⁰ in seinen *Beyträgen zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland* von 1789⁴¹, die ich an anderer Stelle »einen flammenden Aufruf zur landes- oder volkssprachigen Messliturgie«⁴² genannt habe.

Übrigens habe ich Werkmeisters *Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie* in einem Exemplar aus dem Nachlass des Kölner Erzbischofs der Jahre 1825 bis 1835, Ferdinand August von Spiegel, benutzt. Lektürespuren oder Anstreichungen zeigt das Buch nicht. Der Erzbischof hat es wohl nur besessen, aber nicht gelesen. Man konnte auch der katholischen Aufklärung verbunden sein, ohne Theologe oder Intellektueller zu sein.

9. Schluss

Die Geschichte der katholischen Kirche kennt seit der Zeit bald nach dem 1563 beendeten Konzil von Trient (1545–1563) zwei Flügel: im 17. und 18. Jahrhundert Jansenismus, Gallikanismus und katholische Aufklärung auf der einen und jesuitischer Barockkatholizismus auf der anderen Seite, im 19. Jahrhundert einerseits fortwirkende Katholische Aufklärung, Hermesianismus, *catholicisme libéral* und die katholische Tübinger Schule, andererseits katholische Restauration und Ultramontanismus, anfangs des 20. Jahrhunderts Modernismus und Antimodernismus, während des Pontifikats Pius' XII. (1939–1958) französische *Nouvelle théologie* und ihre Gegner und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und bis heute Traditionalismus mit Piusbrüdern und Petrusbrüdern und einer unter Johannes Paul II. einsetzenden traditionalistischen Wende besonders in Teilen der jüngeren Priesterschaft einerseits und Neuauflagen von liberalem Katholizismus andererseits mit auch von manchen Bischöfen beförderten Diskussionen um Zölibat, Priester- oder

38 Bei Muratori beschränkt auf die Lesungstexte und das Evangelium, KLUETING, Vorwehen (wie Anm. 3), 173f.

39 Ebd., 178. Gemeint ist Mayers Schrift »Vertheidigung der katholischen Religion« von 1789.

40 Harm KLUETING, Leonhard Werkmeister, in: RGG⁴ 8, 2005, 1464.

41 DERS., Vorwehen (wie Anm.3), 175–179.

42 Ebd., 177.

Diakonenweihe von Frauen usw. und mit Gruppierungen wie »KirchenVolksBewegung« oder der von Österreich ausgegangenen »Pfarrer-Initiative«. Hinzu kommen vermittelnde Positionen, die es immer gab und für die in unserer Zeit etwa Joseph Ratzingers (* 1927) – Papst Benedikts XVI. (2005–2013) – *Hermeneutik der Kontinuität*⁴³ für das Verständnis des Zweiten Vatikanums steht.

43 Dazu u. a. Harm KLUETING, Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalent adversus eam. Das Pontifikat Benedikts XVI. (2005–2013), in: Theologisches. Katholische Monatsschrift 43, 2013, 91–120; dasselbe in: Teologia i Moralność. Uniwersytet Imienia Sdama Mickiewicza 13, 2013, 125–158.